

beachten? Welche Rechte und Pflichten haben Untermieter? Unter welchen Voraussetzungen kann ein Mietverhältnis beendet werden? u. v. a.

Als Anlage enthält die Broschüre die Muster eines Mietermitwirkungsvertrags, eines Hausbegehungsbogens, eines Mängelmeldebogens, einer Ordnung zur Benutzung eines Reparaturstützpunktes sowie einer Klage in Mietsachen.

Der Übersichtlichkeit und der besseren Orientierung des Lesers dient es, daß zahlreiche Bestimmungen des ZGB über die Wohnungsmiete im Wortlaut abgedruckt und im Text besonders kenntlich gemacht worden sind. Hervorzuheben ist auch die Gründlichkeit, mit der die Verfasser in allen wesentlichen Fragen des Wohnungsmietrechts Anliegen und Sinn der jeweiligen Regelung des Gesetzes herausarbeiten.

Wünschenswert wäre es, in einer Neuauflage auf das Problem der Wohnungsnutzung nach Ehescheidung (S. 95) näher einzugehen, weil diese Frage sowohl in der Rechtsauskunft und der Entscheidungstätigkeit der Gerichte als auch bei den örtlichen Wohnraumlenkungsorganen eine erhebliche Rolle spielt. Der geschiedene Ehegatte, dem die Wohnung zugeteilt worden ist, sollte über seine Rechte und Pflichten insbesondere unter zwei Gesichtspunkten aufgeklärt werden: Einerseits ist er nicht berechtigt, dem räumungspflichtigen Partner den Zutritt zur früheren Ehwohnung zu verweigern oder ihn beispielsweise in der Mitbenutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, der Küche, des Badezimmers usw., unangemessen zu beschränken, weil sich das Grundrecht des Räumungspflichtigen aus Art. 37 der Verfassung in aller Regel bis zur Zuweisung anderen Wohnraums noch in der Ehwohnung verwirklicht (vgl. OG, Urteil vom 3. Oktober 1972 - 1 ZzF 16/72 - NJ 1973 S. 121). Andererseits kann der zur Nutzung der Ehwohnung Berechtigte, wenn der Räumungspflichtige die Zuweisung einer anderen Wohnung nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betreibt, sich zwar nicht an das Gericht — das erst auf der Grundlage einer rechtskräftigen Zuweisung vollstrecken darf (§ 128 Abs. 2 ZPO) —, wohl aber an das zuständige Wohnraumlenkungsorgan wenden und die Dringlichkeit des Bereitstellens von Ersatzwohnraum dartun.

Mit einer Reihe von Beispielen und Hinweisen wird auf Initiativen der Bürger zur Pflege und Erhaltung des Wohnungsfonds orientiert, insbesondere im Rahmen der von Mietergemeinschaften übernommenen Aufgaben, der Eigenleistungen von Mietern und der Hilfe für ältere Bürger (S. 48 ff., 65 f., 74 ff., 120 ff.).

Die überzeugende Darstellung der Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis trägt dazu bei, Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden bzw. auftretende Konflikte eigenverantwortlich zu lösen. Muß jedoch ein Streitfall vom Gericht entschieden werden, so gibt das der Broschüre beigefügte Muster (S. 127) Anleitung für die Abfassung der Klage, die je nach den Besonderheiten des Einzelfalls abgewandelt werden kann. Allerdings ist m. E. nicht zu empfehlen, daß bestimmte Angaben in der Klage, die ja eine Erklärung einer Prozeßpartei ist, durch das Gericht ausgefüllt werden (S. 128). So kann der Kläger z. B. nicht an eine vom Gericht in die Klageschrift eingefügte Gesetzesgrundlage gebunden werden, zumal eine solche Angabe in der Klageschrift ohnehin nicht erforderlich ist.

Obwohl die vorliegende Schrift sich nicht an Juristen, sondern an interessierte Bürger wendet, geben einige Bemerkungen — z. B. über den grundsätzlichen Anspruch des wegen Eigenbedarfs des Vermieters auf Räumung verklagten Mieters auf gleichwertigen Wohnraum (S. 93) — Denkansätze auch für die gerichtliche Praxis. Darüber hinaus haben die Verfasser einen Leitfadens geschaffen, der in Gliederung und beispielhafter Erläuterung eine vorzügliche Hilfe für die Rechtspropaganda in allen Fragen „rund ums Wohnen“ ist.

Dr. Karl-Heinz Beyer,
Oberrichter am Stadtgericht von Groß-Berlin

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. Wolfgang Weichell: Die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie als Haupttrichtung der Entwicklung des sozialistischen Staates.....	33
Dr. Harri Harriand: Zu einigen Fragen der Strafe und ihrer Wirksamkeit ..	36
Dr. Helmut Rutsch/Dr. Hans Kaiser: Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch die Staatsanwälte ...	39
Prof. Dr. sc. Bernhard Graefrath: Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen - Weiterentwicklung der Strafsanktionen der Genfer Konventionen ..	42
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
„Handlungssymbiose“ zwischen Strafrichtern und Gerichtspsychiatern	51
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Autorenkollektiv des Sektors Theorie des sozialistischen Staates und Rechts im Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR: Staat, Demokratie und Recht in der gegenwärtigen Etappe des kommunistischen Aufbaus in der UdSSR ..	49
Aus der Praxis - für die Praxis	
Dr. Hermann Peetz/Dr. Jürgen Rohland: Erfahrungen bei der Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der bezirksgeleiteten Industrie ...	53
Johannes Piofczyk: Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft und Untersuchungsorgan bei der Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und Bedingungen für Straftaten.....	54
Gerd Chalupcky: Ermittlung des Nettoeinkommens des unterhaltsverpflichteten Elternteils	55
Peter Wallis: Zur Erfüllung einer Hypothekenforderung.....	56
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Pflicht des Arbeitsschutzverantwortlichen, die in seinem Verantwortungsbereich arbeitenden Werk tätigen über Arbeitsschutzanordnungen zu belehren.....	58
KrG Suhl: Zur Anwendung einer Freiheitsstrafe bei Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit. Anm. Dr. Joachim Schlegel	59
Z i v i l r e c h t	
BG Magdeburg: Zu den Voraussetzungen, unter denen ein Mieter nicht staatlich angeordnete Baumaßnahmen des Vermieters nicht zu dulden braucht	60
BG Neubrandenburg: Zu den Konsequenzen, die sich aus der Beendigung eines Wohnungsmietverhältnisses für das Recht des Mieters zur Nutzung eines Grundstücksteils zum Bau einer Garage ergeben	61
BG Leipzig: Zur Entscheidung über die Kosten im Zusammenhang mit dem beantragten Erlaß einer einstweiligen Anordnung ..	62
A r b e i t s r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur qualitativen Abgrenzung der in einem Neuerorschlag enthaltenen Leistungen von den Arbeitsaufgaben des Werk tätigen	62
Buchumschau	
Prof. Dr. Hans Reinwarth/Dr. Reinhard Nissel: Rund ums Wohnen (besprochen von Dr. Karl-Heinz Beyer)	63